

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/108/1
öffentlich		
Datum 15.12.2017	Aktenzeichen FB I	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Beratungsfolge Gremium Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 18.12.2017 18.12.2017	Berichterstatter Herr Greiser		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung 2018 wird in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

(bisher Änderungen nach Beratung und Beschlussfassung durch die Gremien – neu ab Seite 13)

- Der **Ergebnisplan** 2018 (vgl. **Anlage 2**) schließt mit einem positiven Planergebnis von 654.900 € ab.

	RE 2016	2017	2018	2019	2020	2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Erträge	69.000	70.645	70.943	69.735	69.458	69.575
Aufwendungen	70.005	67.210	70.288	69.076	69.024	69.075
Jahresüberschuss		3.435	655	659	434	500
Jahresfehlbetrag	- 1.005					

1. Ergebnishalt 2018 ff.

Vorbemerkung:

Nach Auswertung der Mittelanforderungen der Fachdienste schloss der Ergebnisplan mit einem Jahresfehlbedarf in Höhe von rd. 600.000 € ab. Verwaltungintern wurde der Haushaltsentwurf dann auf mögliche Einsparpotenziale geprüft. Als **Anlage 3** zu dieser Vorlage ist eine Liste über die gekürzten Sach- und Dienstleistungen beigefügt. Insgesamt wurden die Ansätze im Ergebnisplan um 1,24 Mio. € reduziert.

Weiterhin ist als **Anlage 4** eine Übersicht der von den Fachdiensten angemeldeten, aber in der Planung nicht berücksichtigten einmaligen Sach- und Dienstleistungen beigefügt.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass der Ergebnishaushalt stark auf die Erträge aus der Veräußerung von städtischem Grund und Boden angewiesen ist. Dieser ist im Rahmen der Finanzplanung in den Haushaltsjahren bis 2018 in nennenswertem Umfang, 2019 nur gering und 2020 mit 0 € veranschlagt.

Insgesamt sind die Steuererträge und Abgaben mit 52,074 Mio. € (Vorjahr: 51,077 Mio. €) veranschlagt. Die Haupterträge bilden unverändert die Erträge aus Gewerbesteuern und der Anteil an der Einkommensteuer.

Hinzuweisen ist darauf, dass der Haushaltserlass des Landes zur Aufstellung der Haushalte 2018 noch nicht vorliegt. Insofern kann die Entwicklung der Einkommenssteuer noch nicht mitgeteilt werden. Verbindliche Auskünfte zum Hebesatz der Kreisumlage liegen ebenfalls noch nicht vor. In beiden Fällen sind die Ansätze zunächst fortzuschreiben.

Im Folgenden wird auf die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen des Haushalts 2018 ff. eingegangen; ferner werden die größeren Veränderungen kurz erläutert.

1.1 Erträge

1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Grundsteuer B (PSK 61100.4012000)

Der Haushaltsentwurf 2018 enthält Erträge aus Grundsteuern B von rd. 5,4 Mio. € (Stand 31.08.2017: rd. 5,45 Mio. €). Die Grundsteuern A und B sind unverändert mit einem Hebesatz von 350 % kalkuliert. Die Neubebauung der Grundstücke im Gebiet Erlenhof wurde 2016 bisher mit wenigen Ausnahmen noch nicht berücksichtigt und wie „nicht bebaute Grundstücke“ behandelt. Das Finanzamt Stormarn nimmt die Festsetzung als bebaute Grundstücke seit 2017 sukzessive vor.

Gewerbesteuer (PSK 61100.4013000)

Die Gewerbesteuererträge wurden im Haushalt 2017 mit 21,5 Mio. € veranschlagt. Das aktuelle Anordnungssoll beträgt erfreuliche 24,4 Mio. € (Ergebnis 2016: 22,7 Mio. €). Damit liegt das finale Ergebnis 2017 keineswegs vor. Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2017 können noch gravierende Veränderungen in die eine oder andere Richtung eintreten. Dies ist abhängig von der tatsächlichen Ertragssituation der steuerpflichtigen Unternehmungen für Vorjahre, für die bislang nur Vorauszahlungen aufgrund von älteren Jahresergebnissen geleistet wurden.

Der Planansatz wurde mit einem Hebesatz von 380 % durchgängig für die Jahre 2018 bis 2021 zunächst mit rd. 22 Mio. € veranschlagt.

Einkommensteuer (PSK 61100.4021000)

Für die Bestimmung der Höhe der Anteile an der Einkommensteuer sind Grundlage der ministerielle Haushaltserlass 2018 und die Steuerschätzung Anfang November 2017. Der Erlass liegt derzeit noch nicht vor. Dementsprechend ist die Planung zunächst auf Basis der Finanzplandaten vorgenommen worden. Demnach kann von einem Ertrag von rd. 20,03 Mio. € (Vorjahr: 19,11 Mio. €) ausgegangen werden. Entscheidend für die Steigerungen ist insbesondere die Anhebung der Höchstbeträge seit 2012 auf 35.000 €/ 70.000 €.

1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Pos. 2)

Nach der Gesamtübersicht liegen die Erträge 2018 bei rd. 4,5 Mio. € (Vorjahr: ebenfalls rd. 4,5 Mio. €). Enthalten hierin sind auch nicht zahlungswirksame Erträge durch die Auflösung von Zuweisungen/ Zuschüssen und Spenden über die Nutzungsdauer diverser Anlagegüter – insbesondere Konto 4162000.

Die rückläufige Tendenz ab 2019 ist darauf zurückzuführen, dass nur bis einschließlich des Planjahres 2018 eine Integrations- und Betreuungspauschale für Flüchtlinge veranschlagt ist. Die Entwicklung ist nicht prognostizierbar.

1.1.3 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Pos. 6)

Die Kostenerstattungen betragen 2018 2,018 Mio. € (Vorjahr: 4,027 Mio. €). Die hohe Abweichung ist insbesondere auf Konto 4487017 zurückzuführen, da die WAS in 2017 die bisher für das B-Plangebiet Nr. 88 verauslagten Kosten inklusive Planungsleistungen erstattet hat (Plan 2017: 1,29 Mio. €). Dieses ist im Erschließungs- und Ansiedlungsvertrag geregelt.

1.1.4 Sonstige ordentliche Erträge (Pos. 7)

Der Haushaltsentwurf 2018 enthält ferner „Erträge aus Grundstücksverkäufen“/ Konto 4541000 von 3,84 Mio. € (Vorjahr: 2,95 Mio. €), jeweils bereinigt um Wertveränderungen. Hierbei handelt es sich 2018 um den geplanten Verkauf von drei städtischen Grundstücken.

In der Gesamtbetrachtung „Ordentliche Erträge“ (Pos. 10) und „Finanzerträge“ (Pos. 19) des Ergebnisplans werden 2018 insgesamt ordentliche Erträge von rd. 70,72 Mio. € und Finanzerträge von rd. 0,22 Mio. €, somit rd. 70,94 Mio. € erwartet.

1.2 Aufwendungen

1.2.1 Personalaufwendungen (Pos. 11)

Insgesamt sind Personalaufwendungen von 16,659 Mio. € veranschlagt. Hierin enthalten sind auch **nicht** zahlungswirksame Aufwendungen für Rückstellungen in Höhe von 0,45 Mio. €. Nach Abzug der Dozenten honorare („Sonstige Beschäftigte“/ VHS) verbleibt ein stellenplanbezogener, zahlungswirksamer Personalaufwand 2018 von 15,548 Mio. € (Plan 2017: 14,456 Mio. €). Damit steigt der Personalaufwand um rd. 1,1 Mio. € (+ rd. 8 %).

Dieser Mehrbetrag erklärt sich insbesondere durch Steigerungen aufgrund angenommener Tarifveränderungen/ Besoldungserhöhungen (geschätzt ca. 350.000 €) und der Beantragung zusätzlicher Stellen bzw. von Stellenanteilen im Stellenplan 2018 in einer geschätzten Größenordnung (ab Mai 2018) von ca. 400.000 €. Einzelheiten dazu sind der Vorlage Nr. 2017/110 zum Stellenplan 2018 zu entnehmen. Der Stellenplan liegt zur Sitzung des Hauptausschusses am 09.10.2017 vor.

1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13)

Insgesamt enthält der Ergebnisplan 2018 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. 13,821 Mio. € (Plan 2017: 13,583 Mio. € / Ergebnis 2016: 11,821 Mio. €).

Die Stadtverordnetenversammlung hatte nach einer Empfehlung des Finanzausschusses am 24.04.2017 (vgl. Protokoll Nr. 03/2017/TOP 14) beschlossen, das Gesamtbudget 2018 für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsentwurf auf max. 12,7 Mio. € zu begrenzen. Nachfolgend soll erklärt werden, aus welchen Gründen der Beschluss nicht umsetzbar war.

Nach Auswertung aller Anmeldungen der budgetverantwortlichen Fachdienste ergab sich für 2018 ein Gesamtbedarf von 15,060 Mio. €. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich quer durch alle Produkte des Ergebnishaushalts zusammen aus den **laufenden** Aufwendungen die jedes Jahr anfallen (Energiekosten, Reinigungskosten, Versicherungen, Grundstücksabgaben etc.) und den **einmaligen** Aufwendungen, die maßnahmen- und projektbezogen entstehen und von Jahr zu Jahr völlig unterschiedlich hoch sein können. Darauf wurde während der Sitzungen auch hingewiesen. Der Aufwand hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Abweichung EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Abweichung EUR
Laufender Aufwand	10.722.403	12.053.500	11.455.964	-597.536	12.542.400	12.949.600	407.200
Einmaliger Aufwand	268.068	540.000	362.134	-177.866	1.041.000	2.110.400	1.069.400
	10.990.471	12.593.500	11.818.098	-775.402	13.583.400	15.060.000	1.476.600

Einzelheiten zu den einzelnen Aufwandsarten sind der **Anlage 3** zu entnehmen. Auffällig ist die beachtliche Steigerung bei den einmaligen Aufwendungen von rd. 1,0 Mio. € auf beantragte 2,1 Mio. € für 2018. Der ursprüngliche Gedanke, die einmaligen Aufwendungen außer Acht zu lassen, um die Budgetvorgabe einzuhalten, wurde verworfen. Von den 2,1 Mio. € einmaligen Aufwendungen wurden letztendlich 1,249 Mio. € in den Haushaltsentwurf aufgenommen (vgl. Aufstellung im Vorbericht, S. 49). Dabei handelt es sich ausschließlich um zwingend erforderliche Erneuerungen von Trinkwasserinstallationen in städtischen Gebäuden mit öffentlicher Nutzung, der Erneuerung von Sprinkleranlagen, Blitzschutz und der Mängelbeseitigung an Elektroanlagen auf Grund von TÜV-Feststellungen oder von Beanstandungen anderer Behörden. Die nicht aufgenommenen Aufwendungen sind der **Anlage 4** zu entnehmen.

1.2.3 Bilanzielle Abschreibungen (Pos. 14)

Der Haushalt enthält bilanzielle Abschreibungen in Höhe von rd. 5,4 Mio. €. Die Abschreibungsanteile wurden auf Basis einer AfA-Vorschau der bis einschließlich 2016 in der Anlagenbuchhaltung erfassten Anlagegüter sowie Zurechnung der geplanten Neubauten/ Anschaffungen durchgeführt.

Soweit als vorläufiges Rechnungsergebnis 2016 in Konto 573 ff bereits Beträge ausgewiesen sind, ist dies auf veränderte Buchungsmechanismen im Kassenprogramm für Erlass bzw. Niederschlagung von Forderungen zurückzuführen. Diese Beträge sind nicht planbar.

1.2.4 Transferaufwendungen (Pos. 15)

Die Transferaufwendungen betragen 2018 rd. 30,18 Mio. € gegenüber rd. 28,24 Mio. € in 2017. Wesentliche so genannte Transferpositionen sind die Umlagen an Land und Kreis und die Gewerbesteuerumlage.

Mit der Kreis- und der Finanzausgleichsumlage partizipieren Land und insbesondere Kreis an den Steuererträgen der Kommunen, daneben ist noch eine Gewerbesteuerumlage an das Land zu zahlen. Nach der Systematik zur Berechnung des Finanzausgleichs sind für Kreis- und Finanzausgleichsumlage 2018 die IST-Steuererträge der letzten zwei Quartale des Vorjahres (III/2016 und IV/2016) sowie die ersten zwei Quartale des Vorjahres (I/2017 und II/2017) maßgebend.

Die Kreisumlage ist 2017 auf 34,5 % abgesenkt worden. Für das Haushaltsjahr 2018 ist eine weitere Absenkung um 1 % auf 33,5 % beabsichtigt. Ein Anhörungsverfahren zur Senkung der Kreisumlage wird voraussichtlich im Herbst 2017 stattfinden.

Über die sich konkretisierenden Ergebnisse im Haushaltsaufstellungsverfahren wird laufend berichtet werden.

Für die korrekte Berechnung der FAG-Zahlen fehlen immer noch die Einwohnerzahlen per 31.03.2016 vom Statistischen Landesamt und daher auch die Grundbeträge, die sich für 2017 aus den Einwohnerzahlen und der angekündigten Erhöhung der FAG-Masse ergeben. Bis eine endgültige Berechnung möglich ist, ist für die Aufstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes mit den Planzahlen aus 2017 gerechnet worden.

Die Entwicklung der Kreis- und Finanzausgleichsumlage der Jahre 2016 bis 2021 sieht wie folgt aus:

	Umlagen gesamt €o	Differenz €o	Kreisumlage €o	%-Satz	Differenz €o	FA-Umlage €o	%-Satz	Differenz €o
Umlagen 2014	15.255.626		13.890.182	34,50%		1.365.444	20,00%	
Umlagen 2015	13.359.932	-1.895.694	12.061.832	34,50%	-1.828.350	1.298.100	40,00%	-67.344
Umlagen 2016	18.451.000	5.091.068	14.145.000	35,75%	2.083.168	4.306.000	40,00%	3.007.900
Umlagen 2017	13.760.000	-4.691.000	12.890.000	34,5%	-1.255.000	780.000	40,00%	-3.526.000
Umlagen 2018	14.530.000	770.000	13.470.000	34,5%	580.000	1.060.000	40,00%	280.000
Umlagen 2019	14.920.000	390.000	13.840.000	34,5%	370.000	1.080.000	40,00%	20.000
Umlagen 2020	15.314.000	394.000	14.214.000	34,5%	374.000	1.100.000	40,00%	20.000
Umlagen 2021	15.560.000	246.000	14.440.000	34,5%	226.000	1.120.000	40,00%	20.000

Enthalten hierin sind auch so genannte freiwillige Leistungen. Freiwillige Leistungen sind finanzielle Zuwendungen/ Aufwendungen der Stadt Ahrensburg, die ohne gesetzliche Vorgabe geleistet werden. Über derartige Aufwendungen entscheiden allein die politischen Gremien der Stadt. In der Folge werden Verträge abgeschlossen oder Zuwendungsbescheide erteilt. Für das badlantic wird 2018 ff. eine Defizitbeteiligung von 1,70 Mio. € (Vorjahr: 1,69 Mio. €) veranschlagt. Zusammengefasst sind folgende Beträge veranschlagt bzw. entstanden:

	Vorl. RE 2016 T€	Plan 2017 T€	Differenz T€	Plan 2018 T€	Differenz T€
Transferaufwendungen insgesamt	32.144	28.242	- 3.902	30.176	1.934
davon:					
Umlagen an Kreis und Land	22.624	17.665	- 4.959	18.435	770
Schulkostenbeiträge	722	719	- 3	753	34
Produkt 36515/Zuweisung an Träger von KiTa-Einrichtungen	5.365	5.639	274	7.077	1.438
Produkt 42420/Zuweisung an BBG	1.672	1.680	8	1.700	20
Produkt 42100/Förderung des Sports	144	164	20	166	2
Produkt 31510/Zuweisung für Peter- Rantzau-Haus	303	325	22	322	- 2
Zuweisung an Stiftung Ahrensburg	144	144	0	130	- 14
Produkt 54700/ÖPNV	362	470	108	490	20
Verbleibende Differenz	808	1.436	628	1.103	- 333

1.2.4.1 Umlagen

Der Anteil der Umlagen an Kreis und Land inklusive Gewerbesteuerumlage an den Gesamttransferaufwendungen beträgt 2018 rd. 61 %. (Vorjahr: 62 %).

1.2.4.2 Aufwendungen für die Betreuung von Kindern

Die Aufwendungen für die Betreuung von Kindern in Krippen, Kindertagesstätten etc. steigen stetig, insbesondere weil weitere Kindertagesstätten in Betrieb gegangen sind. Ferner wurden z. B. weitere Hortgruppen eingerichtet, um den hohen Bedarf an Kinderbetreuung zu decken. Unter Berücksichtigung der Erträge schließt das Produkt 36515/Betrieb von KiTa-Einrichtungen in fremder Trägerschaft für das Planjahr 2018 mit einem Ergebnis von – 6,396 Mio. € ab, Planjahr 2017 mit einem Ergebnis – 5,579 Mio. € und vorl. RE 2016: – 4,287 Mio. €.

1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Pos. 16)

Der Haushalt enthält sonstige ordentliche Aufwendungen in einer Gesamthöhe von rd. 3,07 Mio. € (Vorjahr 2,96 Mio. €). Hierin enthalten sind in Konto 5431010 ff. insbesondere allgemeine und spezielle Geschäftsaufwendungen für Bauleitplanung, Sachverständige u. ä. sowie die Kostenerstattungen an den Bauhof. Zu Konto 5431010 ff liegt dem Haushaltsentwurf 2018 eine Einzelübersicht bei.

1.2.6 Finanzaufwendungen (Pos. 20)

Die Finanzaufwendungen 2018 liegen bei 1,193 Mio. € (Vorjahr: 1,040 Mio. €). Hierin sind Zinsanteile von 150 T€ für die Verzinsung von Steuernachforderungen enthalten.

Die Zinsaufwendungen für die Kredite sind für 2018 mit 1,043 Mio. € (Vorjahr: 890 T €) veranschlagt. Der Zinsanteil für bestehende Kredite wird auf rd. 750 Mio. € geschätzt, der Zins- und Tilgungsplan für die Kreditanpassung steht derzeit noch aus. Anteilig sind 2018 Zinsen aufgrund Neuverschuldung berücksichtigt, dies auf der Basis von max. 5 Mio. € Kreditermächtigungen 2016/2017.

1.2.7 Der Finanzplan 2018 (vgl. Anlage 2) schließt mit einem Saldo von - 1.055.900 € (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 549.100 €, einem Saldo aus Investitionstätigkeit von - 4.704.000 € und einen Saldo aus Finanzierungstätigkeit von 3.099.000 €) ab.

	RE 2016	2017	2018	2019	2020	2021
Finanzplan:	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Einz. a. lfd. Verw.	64.203	65.700	65.018	66.032	67.476	67.648
Ausz. a. lfd. Verw.	60.390	60.947	64.469	63.520	63.769	64.041
Saldo a. lfd. Verw.	3.813	4.753	549	2.512	3.707	3.607
Einz. a. Invest.	3.928	6.256	7.936	2.711	581	536
Ausz. a. Invest.	8.431	10.979	12.640	6.963	6.543	5.153
Saldo a. Invest.	- 4.503	- 4.723	- 4.704	- 4.252	- 5.962	- 4.617
Saldo fremd. Finanzm.	428	0	0	0	0	0
Einz. Finanzm.	5.421	1.000	4.000	0	0	0
Ausz. Finanzm.	4.152	801	901	901	901	951
Saldo a. Finanzm.	1.269	199	3.099	- 901	- 901	- 951
Saldo Finanzplan	1.007	229	1.056	- 2.641	- 3.156	- 1.961

2. Finanzhaushalt

Veranschlagt sind die von den Fachbereichen bzw. Fachdiensten gemeldeten Bedarfe/ Plananmeldungen für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021.

Nach den vorliegenden Plandaten des Finanzhaushaltes decken aufgrund der nun veranschlagten Gewerbesteuerertragszahlungen von 22 Mio. € (siehe oben) die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, d. h. der Saldo ist durchgehend positiv und beträgt für das Haushaltsjahr 2018 + 549 T€, für das Haushaltsjahr 2019 + 2,512 Mio. € und für die Planjahre 2020 und 2021 rd. 3 Mio. €.

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hinsichtlich der einzelnen Einzahlungsarten wird auf die Erläuterungen zu zahlungswirksamen Erträgen – siehe 1.1 – verwiesen.

Insgesamt werden Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von rd. 65,018 Mio. € erwartet (Vorjahr: 65,700 Mio. €).

2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Auf die einzelnen Auszahlungsarten wird ebenfalls nicht im Einzelnen eingegangen, sondern auf die Erläuterungen zu 1.2 verwiesen.

2018 sind Auszahlungen von rd. 64,469 Mio. € veranschlagt (Vorjahr: 60,947 Mio. €). Im Saldo ergibt sich ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 549 T€ (Pos. 17). Auch für die Folgejahre verbleibt bei höheren Steuererträgen ein positiver Saldo.

2.3 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Insgesamt werden 2018 Einzahlungen von rd. 7,936 Mio. € erwartet (Vorjahr: 6,256 Mio. €). Die größten Einzahlungen 2018 verteilen sich wie folgt (ab 50 T€):

2018:	4.770.700 € Verkauf von Grundstücken
	620.200 € Zuweisungen für den Neubau der KiTa Helgolandring
	1.369.200 € Zuweisungen für den Neubau der KiTa Heimgarten
	75.000 € Beiträge nach Erneuerung der Straßenbeleuchtung
	320.000 € Ausbaubeiträge Spechtweg
	171.000 € Zuweisungen für den Straßenausbau Woldenhorn/Doppeleiche
	117.000 € Kostenerstattung für die Herrichtung einer Ausgleichsfläche
	441.000 € Förderung für den Neubau der Moorwanderwegbrücke
Summe	7.884.100 €

Hinsichtlich der Grundstückserlöse ist (siehe 1.1.4) die Realisierung des Planansatzes davon abhängig, dass die B-Pläne zuvor den Stand nach § 33 BauGB erreichen.

2.4 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die größten Einzelkosten/Einzelmaßnahmen sind Folgende (ab 100 T€):

2018:	1.100.000 €	Ankauf von Grundstücken
	800.000 €	Städtischer Anteil Rathaussanierung (Städtebauförderung)
	270.000 €	Beschaffung GW L20 für Ortswehr Ahrensburg
	150.000 €	Ersatz- und Erweiterungsbau GS Am Reesenbüttel
	650.000 €	Neugestaltung des Schulhofes der GS Am Reesenbüttel
	135.000 €	Umbau unter dem Forum (Schaffung eines Raumes für das Unterrichtsfach Darstellendes Spiel) des Eric-Kandel-Gymnasiums
	300.000 €	Erweiterungsbau der SLG
	550.000 €	Neubau von weiteren Flüchtlingsunterkünften
	2.300.000 €	Neubau der KiTa Heimgarten
	120.000 €	Investitionskostenzuschuss für Kita Heimgarten
	250.000 €	Errichtung eines Musik- und Tierhauses beim Familienzentrum Blockhaus
	100.000 €	Erneuerung LSA Kreuzung Fritz-Reuter-Straße/Reeshoop
	500.000 €	Knoten Spechtweg/ Hagener Allee
	380.000 €	Ausbau Ahrensburger Redder (Ostring bis Meilsdorf) - gemeinsam mit Siek
	200.000 €	Neubau Straßenbeleuchtung Reesenbüttler Redder
	235.000 €	Umsetzung des Radverkehrskonzeptes
	300.000 €	Städtischer Anteil Straßenausbau Hamburger Straße (Städtebauförderung)
	600.000 €	Neubau Kreisverkehr Beimoorweg (In 2017 als Deckung verwendet)
	135.000 €	Diverse Lichtsignalanlagen
	425.000 €	Ausbau der Straße Woldenhorn/Doppeleiche
	505.000 €	Radverkehrskonzept/Geh- und Radweg Manhagener Allee
	117.000 €	Herrichtung von Ausgleichsflächen nach BNatSchG
	300.000 €	Neubau Skateanlage Stormarnplatz
Summe:	10.422.000 €	
2019:	600.000 €	Ankauf von Grundstücken
	800.000 €	Städtischer Anteil Rathaussanierung (Städtebauförderung)
	2.000.000 €	Erweiterungsbau der SLG
	300.000 €	Neubau der KiTa Heimgarten
	150.000 €	Investitionskostenzuschuss für Kita Beimoor-Süd
	475.000 €	Umbau der Kastanienallee
	380.000 €	Neuausbau Bogenstraße (Brückenstraße bis Firma Brinckmann)
	150.000 €	Straßenbeleuchtungsetat
	150.000 €	Neubau Straßenbeleuchtung Schimmelmannstraße
	100.000 €	Umsetzung des Radverkehrskonzeptes
	300.000 €	Städtischer Anteil Straßenausbau Hamburger Straße (Städtebauförderung)
	135.000 €	Diverse Lichtsignalanlagen
	230.000 €	Neubau Brücke Moorwanderweg
Summe:	5.770.000 €	

2020:	200.000 €	Ankauf von Grundstücken
	3.430.000 €	Erweiterungsbau der SLG
	800.000 €	Städtebauförderung - hier: städt. Eigenanteil für Konzept, VU, ggf. Sanierungsträger
	250.000 €	Ausbau Hagenau
	370.000 €	Ausbau Bredenbekweg
	100.000 €	Umsetzung des Radverkehrskonzeptes
	110.000 €	Diverse Lichtsignalanlagen
	100.000 €	Tunnelsanierung Fahrbahn Trog Woldenhorn
Summe:	5.360.000 €	
2021:	200.000 €	Ankauf von Grundstücken
	100.000 €	Planungskosten f. energetische Sanierung des Schulgebäudes Eric-Kandel-Gymnasium
	400.000 €	energetische Sanierung Eduard-Söring-Saal
	160.000 €	Kauf einer Containereinheit für den Stormarnplatz
	800.000 €	Städtebauförderung - hier: städt. Eigenanteil für Konzept, VU, ggf. Sanierungsträger
	650.000 €	Ausbau Bünningstedter Straße
	100.000 €	Ausbau Waldemar-Bonsels-Weg
	175.000 €	Anschaffung eines Verkehrsrechners
	100.000 €	Umsetzung des Radverkehrskonzeptes
	600.000 €	Umbau AOK-Knoten
	600.000 €	Tunnelsanierung Fahrbahn Trog Woldenhorn
	180.000 €	Neuanlage Grünflächen im B-Plangebiet 82
Summe:	4.065.000 €	

Im vorliegenden Entwurf des Investitionsprogramms sind Straßenausbaumaßnahmen wie z. B. die Erneuerung der Hagener Allee unverändert nicht enthalten. Allein deren Ausbau verursacht rd. 3 Mio. € Kosten, ohne dass aufgrund der nur einseitigen Bebauung Ausbaubeiträge in nennenswerter Höhe zur Gegenfinanzierung vereinnahmt werden können.

In der GS Am Reesenbüttel soll nach der Fertigstellung des Ersatz- und Erweiterungsbaus im Jahr 2018 die Neugestaltung des Schulhofes für 650 T€ erfolgen. Des Weiteren steht in den Jahren 2019/2020 der Erweiterungsbau der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule an. Die Baukosten liegen nach derzeitiger Planung bei insgesamt 5,43 Mio. €. Diese Maßnahmen hat die Stadt zu 100 % zu finanzieren, da eine Mitfinanzierung durch Schulbauförderung seitens Land und Kreis seit 2012 nicht mehr vorgesehen ist. Seither ist festzustellen, dass sich seitdem die investive Situation der Stadt auch deutlich verschärft hat, da sie Schulträger von vier Grundschulen, zwei Gemeinschaftsschulen und zwei Gymnasien sowie der Fritz-Reuter-Schule ist. Besonders in die Grundschulen fließen aktuell erhebliche Mittel, investiv wie auch Unterhaltungsbedarf.

Im Jahr 2018 wird mit dem Neubau der KiTa Heimgarten begonnen. Die geplanten Gesamtkosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf 2,6 Mio. €. Der Neubau wird sowohl vom Land als auch vom Kreis mit insgesamt 1,37 Mio. € gefördert.

Nach der Planung soll im Frühherbst 2018 die neue KiTa Heimgarten in Betrieb genommen werden. Dafür sind rd. 2,5 Mio. € haushaltsmäßig gesichert. Aufgrund des großen Bedarfs an KiTa-Plätzen reicht diese neue Einrichtung alleine noch nicht aus. Deshalb wurden vom zuständigen Fachdienst für die Jahre 2019 und 2020 jeweils 1,7 Mio. € für den Neubau einer KiTa auf einer städtischen Grundstücksfläche im Bereich Beimoor-Süd beantragt. Die Investitionen werden voraussichtlich mit rd. 2 Mio. € gefördert, sodass ein städtischer Eigenanteil von rd. 1,4 Mio. € verbleibt. Diese KiTa soll im Herbst 2020 in Betrieb genommen werden. Von der Verwaltung wird dazu ein anderer Weg favorisiert. Vorgeschlagen wird, das städtische Grundstück sowie den Bau und den künftigen Betrieb unter Berücksichtigung der maßgeblichen vergaberechtlichen Regelungen auszuschreiben. Das Grundstück könnte ggf. auch im Wege der Bestellung eines Erbbaurechts zur Verfügung gestellt werden. Auf eine Veranschlagung der Investitionen wurde deshalb im Haushaltsentwurf bzw. der mittelfristigen Finanzplanung zunächst verzichtet. Dafür sind Mittel für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Raumprogramm, Gebäudeplanung etc.) vorzusehen.

Erforderlich ist eine entsprechende Grundsatzentscheidung des Sozialausschusses. Die Verwaltung bereitet eine entsprechende Vorlage vor.

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration hat die Zustimmung für den Einsatz von **Städtebauförderungsmitteln (SBF)** für die Sanierung des Ahrensburger Rathauses erteilt. Schwerpunkt der Baumaßnahme ist die energetische Sanierung und die Herstellung eines zeitgemäßen Brandschutzes.

Bei voraussichtlichen Gesamtkosten von 10.069.570 € können Städtebauförderungsmittel in Höhe von 9.521.280 € eingesetzt werden. Dieser Betrag wird je zu einem Drittel vom Bund, dem Land und der Stadt getragen. Der Zuschuss von Bund und Land liegt demnach bei rund 6.347.520 €. Der von der Stadt zu finanzierende Anteil für die Rathaussanierung beträgt danach 3,7 Mio. €. Die Mittel stammen aus dem Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“. Die Förderung des Rathauses wurde durch die Eintragung des Gebäudes in die Denkmalliste des Landes ermöglicht. Der Baubeginn zur Sanierung des Rathauses wird voraussichtlich Herbst 2018 sein (nach Abschluss der Prüfungen und Ausschreibung).

Bislang hat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration für die nachhaltige städtebauliche Entwicklung der Ahrensburger Innenstadt Städtebauförderungsmittel des Bundes und des Landes in Höhe von jeweils 3.745.837 € zur Verfügung gestellt. Zusammen mit den hierauf zu erbringenden städtischen Eigenmitteln, dem sogenannten „kommunalen Drittel“, steht für die Umsetzung der Innenstadtsanierung ein Investitionsvolumen von bislang 11.237.511 € bereit. Laut Entwurf des Innenstadtkonzeptes sollen in den kommenden 10 bis 15 Jahren Investitionen mit einem Volumen von rund 50 Mio. € umgesetzt werden. Das Land wird der Stadt daher in den kommenden Jahren weitere Städtebauförderungsmittel bereitstellen.

Da sich Bund und Land zu je 1/3 beteiligen und die Maßnahmen zwingend über ein Sonderkonto zu finanzieren sind, sind im städtischen Haushalt die Eigenanteile von 1/3 = mindestens 7 Mio. € für die Maßnahmen der Städtebauförderung zu veranschlagen, darüber hinaus nicht förderfähige Anteile. Einzuplanen hat die Stadt über die Jahre 2021 hinaus weitere Mittel für die Städtebauförderung im Rahmen des Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“. Diese Mittel dienen derzeit vorrangig der Sanierung des Rathauses, in 2018/2019 auch eines Teilabschnitts der Hamburger Straße. Ferner wurde mit 2/3-Förderung durch Bund und Land der alte Speicher hinter dem Kulturzentrum Marstall Anfang 2016 rückerworben.

Dies bedeutet, dass ggf. in allen Jahren auch hierauf zurückzuführende anteilige Neuverschuldung notwendig wird.

2.5 Finanzierung der Investitionen

Die investiven Auszahlungen waren zu keiner Zeit ausgeglichen, 2016 und 2017 bestand z. B. ein Minus laut Plan von rd. 6 bzw. 4 Mio. €. Insofern ist absehbar, dass auch auf die Kreditermächtigung 2017 in Höhe von 1 Mio. € wohl nicht verzichtet werden kann. Über eine spätere Aufnahme und deren Höhe ist in Abhängigkeit von der Liquidität unter Beteiligung des Finanzausschusses zu entscheiden.

Um die geplanten investiven Auszahlungen 2018 zu finanzieren, ist eine Kreditaufnahme von 4 Mio. € veranschlagt. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass in den Jahren 2018 und 2019 investive Einzahlungen durch Kaufpreise nach Veräußerung von städtischen Grundstücken erwartet werden – sofern die dazu erforderlichen B-Pläne den entsprechenden Stand nach § 33 BauGB aufweisen. Diese Kaufpreise beeinflussen entscheidend sowohl den Ergebnisplan als auch den investiven Finanzplan. Für das Jahr 2020 konnten allerdings keine Grundstückserlöse veranschlagt werden, die Investitionen erfahren keine Gegenfinanzierung. Diese Situation wird sich in den Folgejahren vergleichbar darstellen, da nach heutigem Stand keine größeren städtischen Grundstücke veräußerbar sein werden.

Die Kommunalaufsicht weist – erstmals seit der Genehmigung des Haushalts 2013 – jährlich wiederkehrend deutlich darauf hin, dass die festgesetzten **Verpflichtungsermächtigungen** im Hinblick auf die sich anschließend abzeichnende Neuverschuldung (die tlw. bei rd. 6 Mio. €/a. lag) nicht genehmigungsfähig ist, weil dadurch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt gefährdet sei. Im Haushalt 2016 wurden nur 5,5 Mio. € Kredite (von beschlossenen 6,2 Mio. €) genehmigt. Die Verpflichtungsermächtigungen waren von 4,9 Mio. € auf 4,0 Mio. € einzukürzen. Auch in den Vorjahren wurde hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen ähnlich entschieden.

Im Saldo ergibt sich 2018 ein Überschuss im Ergebnishaushalt von 654.900 €. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit endet im Finanzplan 2018 mit einem Überschuss in Höhe von 549.100 €. Auch die Folgejahre bis 2021 weisen im laufenden Finanzplan einen Überschuss aus. Durch die geschilderten Investitionen – ohne Tilgung – werden zum Planausgleich Mittel nach Abzug der Einzahlungen im Saldo von rd. 4,70 Mio. € für 2019, rd. 4,25 Mio. € für 2020, rd. 5,96 Mio. € für 2021 und rd. 4,62 Mio. € benötigt. In den Jahren 2018 bis 2019 wären noch höhere Investitionslücken zu erwarten, wenn keine Teilkompensation durch Grundstückserlöse möglich wäre. Durch die Überschüsse im laufenden Finanzplan ist eine Teilfinanzierung der Investitionen möglich, allerdings reichen sie nicht für einen ausgeglichenen Investitionsplan. Daher ist zur Absicherung in 2018 ein Kredit in Höhe von 4,0 Mio. € veranschlagt. Angesichts der derzeit niedrigen Zinsen wird die Neuverschuldung für vertretbar gehalten.

2.6 Ermächtigungen aus Vorjahren

Daneben hat die Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass hohe **Ermächtigungen aus Vorjahren** den Haushalt belasten. Diese liegen bei rd. 1 Mio. € bezogen auf Aufwendungen, d.h. den Ergebnishaushalt, und weiteren rd. 10,92 Mio. € investiv, davon rd. 3,26 Mio. € aus Vorjahren vor 2016. Hinsichtlich der Details wird auf Vorlage **2017/033** verwiesen. Der Finanzausschuss hatte sich damit am 15.05.2017 befasst und die vorgetragenen Ermächtigungen bestätigt. Somit stehen insgesamt auf der Auszahlungsseite für Investitionen voraussichtlich zur Verfügung:

— Ermächtigungen aus Vorjahren:	10.918.462 €
— Haushalt 2017:	10.978.800 €
— Haushalt 2018 (Entwurf):	12.639.600 €
Summe:	34.536.862 €

Dabei wurden bezogen auf die Ansätze im Entwurf 2018 verwaltungsintern Kürzungen und Verschiebungen vorgenommen (vgl. **Anlage 5**). Dadurch wurde der Kreditbedarf von ursprünglich rd. 7,0 Mio. € auf nunmehr rd. 4,0 Mio. € abgesenkt. Unabhängig davon ist die Umsetzung von investiven Maßnahmen in einer Größenordnung von rd. 34,5 Mio. € bis Ende 2018 kaum vorstellbar. Deshalb ist erneut von der Bildung größerer Ermächtigungsbeiträge in die Folgejahre auszugehen.

Zur Kenntnis: Von diesen Ermächtigungen wurden zum Stand 04.09.2017 bezogen auf

1. Aufwendungen rd. 313 T€ verausgabt, weitere 234 T€ sind in Aufträgen gebunden;
2. Investitionen rd. 2,7 Mio. € verausgabt (davon allein rd. 1,1 Mio. € für den Ersatz- und Erweiterungsbau der GS Am Reesenbüttel), weitere rd. 2,6 Mio. € sind in Aufträgen gebunden.

Bekannt ist, dass diverse Ermächtigungen aus Vorjahren sowie bisher 2017 noch nicht verausgabte Mittel das Jahr 2018 und Folgejahre zusätzlich belasten werden.

2.7 Liquidität/ Ausblick

Die tatsächliche Entwicklung der **Liquidität** 2017 stellt sich aktuell deutlich positiver als erwartet dar, dies ist u. a. auf bisher nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sowie höheren Gewerbesteuererträge zurückzuführen. Es wird empfohlen, die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuern beizubehalten. Außerdem bergen noch nicht erfolgte Abrechnungen der Gewerbesteuervorauszahlungen bei großen Steuerzahlern sowie die noch nicht realisierten Erträge aus Grundstücksverkäufen Risiken. Langfristig sind außer den bereits bis 2019 veranschlagten Grundstückserlösen aus heutiger Sicht auch keine weiteren Erlöse realisierbar.

Nicht in erster Linie zur Erlösverbesserung, sondern zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Ahrensburg sollte eine Kleingartenfläche als Ersatz für das Gelände im Bereich Friedensallee/Mühlenredder im Flächennutzungsplan vorgesehen werden. Ansonsten ist die an dieser Stelle im Entwurf des Flächennutzungsplans ausgewiesene Wohnbaufläche kaum realisierbar. Vor einer Umsiedlung der Kleingärtner muss die Ersatzfläche erschlossen und entsprechend hergerichtet werden.

Dies gilt auch für den Stormarnplatz. Ersatzsportflächen einschließlich eines Neubaus für Sanitär- und Umkleiden etc. könnten – wie schon einmal geplant – im Anschluss an die Geltungsbereiche der Bebauungspläne 82 und 88a entstehen. Damit wäre ein großer Teil des heutigen Stormarnplatzes frei für eine innenstadtrelevante Bebauung – zumindest aber für die Herstellung einer großen, zentralen und bewirtschafteten Tiefgarage.

Ziel muss es - gerade in Anbetracht der hohen Aufwendungen und weiterhin ständig erforderlicher Investitionen - sein, einen positiven Ergebnishaushalt und einen deutlichen Überschuss im laufenden Finanzhaushalt zu erzielen, der die erforderlichen Investitionen und Tilgungen zu großen Teilen, bestenfalls vollständig, finanziert.

2.8 Begründung von Abweichungen (AN/024/2015)

Der Finanzausschuss hatte auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen am 08.06.2015 beschlossen, alle Veränderungen im Ergebnishaushalt – sowohl im Ertrag als auch im Aufwand – zu erläutern, deren Abweichungen mehr als 20.000 € absolut oder 10 % relativ im Haushaltsentwurf im Vergleich zum Vorjahr veranschlagt wurden. Diese Auswertung mit Erläuterungen ist nun erstmals zum Haushalt 2018 als **Anlage 6** der Vorlage beigefügt. In der Antragsbegründung wurde seinerzeit erklärt, dass die Erläuterung der Abweichungen zu Zeitersparnissen bei den Fraktionen führt.

Änderungen nach Beratung und Beschlussfassung durch die Gremien:

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossenen Änderungen zum Haushalt 2018 sind in der als **Anlage** beigefügten 5. Änderungsliste zum Haushaltsplan 2018 dargestellt.

Durch die Beratungsergebnisse/ Beschlüsse der Gremien haben sich die Ergebnisse des Ergebnis- sowie des Finanzplanes wie folgt geändert:

Ergebnishaushalt

Bezeichnung	Plan 2018 1. Entwurf	Plan 2018 Stand 14.12.2017
ordentliche Erträge	70.721.100	72.908.800
Ordentliche Aufwendungen	69.094.800	69.973.300
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.626.300	2.935.500
Finanzerträge	222.000	222.000
Finanzaufwendungen	1.193.400	1.193.400
Finanzergebnis	-971.400	-971.400
ordentliches Ergebnis	654.900	1.964.100
außerordentliches Ergebnis	0	0
Jahresergebnis	654.900	1.964.100

Das Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes hat sich von 654.900 EUR um 1.309.200 EUR auf 1.964.100 EUR verbessert. Die Finanzplanjahre 2019 - 2021 schließen ebenfalls positiv ab.

Finanzhaushalt

Bezeichnung	Plan 2018 1. Entwurf	Plan 2018 Stand 14.12.2017
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	65.017.900	67.205.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.468.800	65.347.300
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	549.100	1.858.300
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.935.600	6.603.400
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.639.600	15.546.600
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 4.704.000	- 8.943.200
Kreditaufnahme	4.000.000	7.000.000
Kredittilgung	901.000	901.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.099.000	6.099.000
Saldo des Finanzplans	- 1.055.900	- 85.900

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich von 549.100 EUR um 1.309.200 EUR auf 1.858.300 EUR verbessert.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit hingegen hat sich um 4.239.200 EUR verschlechtert, so dass dieser nunmehr - 8.943.200 EUR beträgt. Zum einen werden rd. 1,3 Mio. EUR weniger Zuweisungen als ursprünglich geplant erwartet und zum anderen hat sich das Volumen der investiven Maßnahmen um 2,9 Mio. EUR erhöht.

Die zusätzlich beschlossenen Investitionsmaßnahmen führen zu einem von bisher 4 Mio. EUR auf nunmehr 7 Mio. EUR erhöhten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen.

Die Verpflichtungsermächtigungen für investive Maßnahmen haben sich von 6.885.000 EUR auf 12.846.000 EUR erhöht (vgl. **Anlage 2**).

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltssatzung 2018, Stand 14.12.2017
- Anlage 2: Übersicht Verpflichtungsermächtigungen, Stand 14.12.2017
- Anlage 3: 5. Änderungsliste zum Haushalt 2018 ff
- Anlage 4: Übersicht Ergebnisplan
- Anlage 5: Übersicht Finanzplan